

#### **Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
67 Grün-, Straßen und Friedhofsbetrieb

## **Beschlussvorlage Nr. BV/0349/17**

Datum: 08.11.2017  
Az:

Ziele:

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Celle vom 15.11.1984 i.d.F. der Änderungssatzung vom 07.02.2007**

#### **Beratungsfolge:**

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	15.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und technische Dienste
N	21.11.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2017	Rat der Stadt Celle

**Nachrichtlich an folgende(n) Ortsrat/Ortsräte gem. § 3 Abs. 5 Hauptsatzung:**  
keine

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Übertragung der Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Celle.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund neuerer Rechtsprechung ist die Straßenreinigungsgebührensatzung in mehreren Punkten und Begrifflichkeiten zu ändern.

Dies hat auch Auswirkungen auf den in § 3 definierten Grundstücksbegriff in der Satzung über die Übertragung der Pflicht zur Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Stadt Celle. Insofern wird auf den Begriff „Anliegergrundstück“ eingegangen. Gleichzeitig wird klargestellt, dass trennende Einrichtungen der Straße (bspw. Grün-, Trenn-, Seiten- oder Sicherheitsstreifen etc.) nichts am Charakter eines Anliegergrundstückes ändern.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkung wird auf die Gebührenbedarfsrechnung „Straßenreinigung 2018“ verwiesen.

gez. Ulrich Kinder  
Stadtrat

**Anlage/n:**

Anlage: 1 Änderungssatzung